



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Dr. Alexander S. Neu, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 7. März 2016

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2016**  
HIER **Arbeitsnummer 2/236**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu  
vom 29. Februar 2016  
(Monat Februar 2016, Arbeits-Nr. 2/236)

---

Frage

*Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern nach der Einführung systematischer Kontrollen an den Außengrenzen der Europäischen Union (Deutschlandfunk vom 25. Februar 2016) und dem nun verpflichtenden Abgleich der Ausweispapiere von EU-Staatsangehörigen mit dem Schengener Informationssystem sowie der Interpol Datenbank SLTD auch weitere EU-Datenbanken beim Grenzübertritt abgefragt werden sollten, insbesondere die Visumsdatenbank, die Fingerabdruckdatenbank EURODAC und ein zukünftiges EU-Passagierdatenregister, und was ist der Bundesregierung über Diskussionen auf Ratsebene bekannt, dass die vier EU-Datenbanken hierfür sogar untereinander vernetzt werden könnten oder sollten?*

Antwort

Nach der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex) sind alle Personen beim Überschreiten der Schengen-Außengrenzen zu kontrollieren. Lediglich Umfang und Intensität der Grenzkontrollen sind differenziert normiert.

Die Beratungen auf EU-Ebene über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 hinsichtlich eines verstärkten Abgleichs mit einschlägigen Datenbanken an den Außengrenzen dauern noch an.

Nach Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe aa) des Schengener Grenzkodex sind visumpflichtige Drittstaatsangehörige bei der Grenzkontrolle im Visa-Informationssystem zu überprüfen.

Der Abgleich mit EURODAC richtet sich nach der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 und soll anlässlich des illegalen Überschreitens einer Schengen-Außengrenze und/oder eines Schutzersuchens erfolgen.

Die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von den Fluglinien an die nationalen PNR-Zentralstellen (Passenger Information Unit) zu übermittelnden Daten wird sich nach der - noch nicht umgesetzten - EU-PNR-Richtlinie in Verbindung mit den nationalen Umsetzungsgesetzen richten.

Sowohl die Europäische Kommission als auch der Rat unter verschiedenen Präsidenschaften haben in der Vergangenheit wiederholt Überlegungen zur Verbesserung der Interoperabilität und Interkonnektivität der Systemlandschaft auf EU-Ebene im Justiz- und Innenbereich angestellt und zur Diskussion gestellt. Die Bundesregierung nimmt solche Überlegungen zur Kenntnis und prüft sie jeweils eingehend auf ihren operationellen Nutzen und ihre Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Grundsätzen.